



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 12.11.2020

„Corona-Testungen“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Auch im Bereich der Justiz kommen häufig viele Menschen zusammen, die sich zum Beispiel bei Gerichtsverhandlungen über einen längeren Zeitraum gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten. Gerade deswegen sind Testungen auf eine Infektion mit Covid-19 vor solchen Verhandlungen ein Mittel, um der Verbreitung des „Corona-Virus“ vorzubeugen. Darüber hinaus muss auch die Möglichkeit bestehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Verdacht auf eine Infektion mit dem Virus testen lassen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz die Möglichkeit „Corona-Schnelltests“ bzw. für „Corona-Tests“?

Für Bedienstete der Justiz stehen im begründeten Einzelfall Corona-Tests bzw. Corona-Schnelltests zur Verfügung. Die Auswahl der verwendeten Tests erfolgt dezentral unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort und der vor Ort bestehenden Testkapazitäten.

Frage 2. Wenn ja: Sind diese Tests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos?

Ja. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Frage 3. Wenn ja: An welchen Standorten?

Frage 4. Wenn ja: Für welchen „Bereich“ der Justiz?

Frage 5. Wenn nein: Plant die Landesregierung, dass es zukünftig kostenlose Testmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz gibt?

Frage 6. Wenn ja: Wie werden diese ausgestaltet sein?

Frage 7. Wenn ja: Steht dafür ein bestimmtes „Budget“ zur Verfügung?

Frage 8. Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 3 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Tests stehen an allen Standorten und für alle Bereiche der Justiz im begründeten Einzelfall zur Verfügung.

Wiesbaden, 28. Dezember 2020

Eva Kühne-Hörmann